Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 23.10.2023

Drucksache Nr. 125/2023 öffentlich

Einführung des Jobtickets auf Basis des Deutschlandtickets für die Beschäftigten der Kreisverwaltung

Anlagen: -
Gäste: -

Sachverhalt:

Zum 01.05.2023 wurde das Deutschlandticket eingeführt. Gleichzeitig wurde auch eine Jobticket-Variante des Deutschlandtickets geschaffen. Danach kann ein Abo-Kunde ein Jobticket abschließen, wenn es eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Verkehrsverbund und dem Arbeitgeber gibt, worin sich dieser verpflichtet, einen monatlichen Zuschuss von mindestens 25% zu leisten. Der Kunde erhält dann zusätzlich einen Nachlass von 5% auf den Preis des Deutschlandtickets. Ihm wird vom Verbund monatlich 46,55 € abgebucht und er erhält gleichzeitig von seinem Arbeitgeber einen Zuschuss von mindestens 12,25 €. Somit kostet das Deutschlandticket als Jobticket höchstens 34,30 €.

Beim Deutschlandticket handelt es sich um ein monatlich kündbares Abo und monatliche Veränderungen müssen möglichst schlank zwischen Kunde, Arbeitgeber und Verbund kommuniziert werden können. Um dies zu realisieren, bietet der Verbund die Ausgabe des Jobtickets als Handyticket mittels Barcode in einer App an. Die Bestellung des Tickets und der Abgleich mit dem Arbeitgeber erfolgt ebenfalls rein digital.

Eine Jobticket-Variante der AboCard Erwachsene ist derzeit nicht geplant, da hierfür noch keine Umsetzung in der App möglich ist. Aus diesem Grund wird die Jobticket-Variante inkl. einer Rabattierung durch den Verbund auch ausschließlich für das Deutschlandticket angeboten. Selbstverständlich steht es einem Arbeitgeber aber frei, auch andere Tickets und Abos wie z.B. die Move AboCard Erwachsene in Form eines Arbeitgeberzuschusses ebenfalls bezuschussen. Hier kann dann aber keine Rabattierung durch den Verbund erfolgen oder eine eigene Bestellstrecke usw. angeboten werden. Die Abwicklung des Zuschusses erfolgt bei diesen Modellen ausschließlich zwischen Arbeitgeber und Mitarbeiter.

Der Schwarzwald-Baar-Kreis bietet seinen Beschäftigten schon seit vielen Jahren einen Zuschuss zum Jahres-Abo als Arbeitgeberzuschuss an. Dieser Zuschuss lag seit

2014 bis Ende 2022 beim Preis von vier Monatskarten. Da bis dato sowohl die Monatskarten als auch das Jahresabo zonenbezogen waren, hing die Höhe des Zuschusses von der Anzahl der benötigten Zonen ab. Je teurer das Abo war, umso höher war der Arbeitgeberzuschuss.

Mit Einführung des move-Tarifs wurden die Abo-Cards in verbundweit gültige Netzkarten umgewandelt, die Monatskarten sind aber weiterhin zonenbezogen. Da die Abogebühren nicht mehr wie bisher mit zunehmender Zonenanzahl steigen, wurde der Zuschussbetrag ab 2023 auf 40,60 € vereinheitlicht, wobei weiterhin vier Monate erstattet werden. Nach Abzug des Zuschusses verbleiben bei den Beschäftigten Kosten in Höhe von 324,80 € pro Jahr (12 x 40,60 € Abopreis abzüglich 4 x 40,60 € Arbeitgeberzuschuss). Das sind umgerechnet auf den Monat nur 27 €.
Beschäftigte außerhalb des Verbundgebietes nutzen bisher entweder den bw-Tarif oder Übergangstarife zu den Nachbarverbünden. Hier ermittelt sich der Zuschuss nach der Höhe der monatlichen Abogebühren und es wurden ebenfalls vier Monate erstattet. Im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets hat die Verwaltung festgelegt, dass ab dem 2. Quartal 2023 die Erstattung immer in Höhe des Preises des Deutschlandtickets liegt.

Sofern sich der Landkreis am Jobticket des Verbundes beteiligt, würde der Zuschuss künftig mindestens bei 134,75 € (12 Monate x 12,25 €) liegen. Dies wäre niedriger, als der aktuelle Arbeitgeberzuschuss von 162,40 € (4 Monate x 40,60 €). Wenn man den Status quo erhalten wollte, käme in Betracht, den Zuschuss auf 13,55 € monatlich zu erhöhen.

Das Land Baden-Württemberg bietet seinen Beschäftigten schon seit einigen Jahren eine Jobticket-Lösung an. Hier erhält der Beschäftigte einen monatlichen Zuschuss von 25 €, der mit den laufenden Bezügen ausbezahlt wird. Das Land hat entschieden, diesen Betrag auch bei der Jobticket-Variante des Deutschlandtickets unverändert zu belassen. Auch die Großen Kreisstädte Villingen-Schwenningen und Donaueschingen haben zwischenzeitlich beschlossen, einen Zuschuss in Höhe von 25 € zum Jobticket zu gewähren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der VSB hatte bis dato kein Jobticket in seinem Angebot. Daher hatte der Landkreis bisher die Variante des Arbeitgeberzuschusses genutzt. Da der Verkehrsverbund nun eine vollwertige Jobticket-Variante auf Basis des Deutschlandtickets anbietet, erscheint es aus Sicht der Verwaltung naheliegend, dass der Landkreis seinen Beschäftigten dieses Angebot zur Verfügung stellt und dazu eine entsprechende Vereinbarung mit dem Verbund abschließt.

In diesem Zusammenhang ist jedoch zu entscheiden, in welcher Höhe der Landkreis einen Zuschuss gewährt und ab wann das Angebot den Beschäftigten zur Verfügung stehen soll. Mit seiner Entscheidung, den Arbeitgeberzuschuss bei 25 € monatlich zu belassen, hat das Land Baden-Württemberg als größtem Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg Maßstäbe gesetzt. Dem haben sich die beiden Großen Kreisstädte Donaueschingen und Villingen-Schwenningen angeschlossen. Die

Verwaltung sieht hierdurch eine gewisse Präzedenzwirkung und schlägt daher vor, den monatlichen Zuschuss ebenfalls in Höhe von 25 € zu gewähren. Gleichzeitig erscheint es sinnvoll, hier eine Koppelung an die jeweilige Zuschusshöhe des Landes vorzunehmen.

Auf Basis der derzeitigen Zahlen zum Arbeitgeberzuschuss belaufen sich die Kosten hierfür auf ca. 15.000 €. Es ist allerdings davon auszugehen, dass nach der Einführung des Jobtickets weitere Beschäftigte dieses Angebot nutzen werden. Wenn man hier 75 Beschäftigte zu Grunde legt, entstünden Kosten in Höhe von rund 22.500 €. Diese Zahlen setzen voraus, dass sich der Preis des Deutschlandtickets selbst im kommenden Jahr nicht erhöht bzw. im Fall einer Preiserhöhung der Zuschuss des Arbeitgebers dennoch konstant bleibt. Die Kosten für den Arbeitgeberzuschuss betrugen in 2023 bisher rund 8.500 €.

Der aktuelle Arbeitgeberzuschuss von vier Monatsbeiträgen wird den Beschäftigten jeweils in einem Betrag ausbezahlt. Hier sind für das Jahr 2023 schon mehr als 50 Auszahlungen erfolgt. Im Vergleich zu den Vorjahreszahlen haben daher deutlich mehr Beschäftigte den Arbeitgeberzuschuss in Anspruch genommen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die meisten Abobesitzer den Arbeitgeberzuschuss bereits beantragt und erhalten haben. Eine unterjährige Umstellung des Arbeitgeberzuschusses auf das monatliche Jobticket-Verfahren wurde daher zu einem nicht unerheblichen Verrechnungsaufwand führen. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, es im Jahr 2023 beim bisherigen Arbeitgeberzuschuss zu belassen und das Jobticket ab dem Jahr 2024 anzubieten.

Der beratende Ausschuss für ÖPNV und Mobilität hat sich mit dem Thema Jobticket in seiner Sitzung am 19.06.2023 befasst und schlägt dem Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit einstimmig die Einführung des Jobtickets bei einem monatlichen Zuschussbetrag von 25 € vor.

Beschlussvorschlag:

1. Der Schwarzwald-Baar-Kreis bietet seinen Beschäftigten ab dem 01.01.2024 ein Jobticket auf Basis des Deutschlandtickets an. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg abzuschließen.

2. Der monatliche Zuschuss je Beschäftigten entspricht dem Betrag, den das Land Baden-Württemberg im Rahmen des Jobtickets als Zuschuss leistet (derzeit 25 €). Der Zuschuss wird unabhängig von Beschäftigungsumfang und zusätzlich zum Arbeitslohn bezahlt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel in den Entwurf des Haushaltsplans 2024 einzustellen.